

die in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 29 (1900) erschienen sind. In Meister Jakob Ruß entdeckte Roder den Verfertiger der prächtigen Holzschnitzereien im Rathaussaale zu Überlingen (diese Zeitschrift N.F. 2), auch zur Baugeschichte des Münsters und zur Geschichte der Juden daselbst (ebd. N.F. 14 und 28), ferner zur Geschichte der Stadt während der Reformationszeit (Freiburger Diözesanarchiv N.F. 16 (1915), sowie zu der Belagerung Überlingens durch die Schweden (Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 40 (1911) lieferte er wertvolle Beiträge.

Erwähne ich noch den »Bericht über die Niederlage der Klettgauer Bauern bei Lottstetten« (diese Zeitschrift N.F. 2), sowie den Aufsatz über die Schlosskaplanei Küssenberg und die St. Annakapelle zu Dangstetten (Freiburger Diözesanarchiv N.F. 4), so ist der Kreis der literarisch-wissenschaftlichen Arbeiten Roders umschrieben.

Als Bezirkspfleger der Badischen Historischen Kommission war Roder von 1886—1895 für den II. Bezirk und von 1895 ab für den I. Bezirk tätig. Im Jahre 1916 legte er dieses Ehrenamt wegen zunehmender Kränklichkeit nieder.

Es war für Roder selbstverständlich, dass er seit seiner Übersiedelung nach Überlingen an den Tagungen des Bodenseegeschichtsvereins regen Anteil nahm. Vom Jahre 1902 ab gehörte er dem Ausschuss dieses Vereins an, seit 1906 waltete er als Vizepräsident und erster Sekretär desselben, während das Amt des Präsidenten Hofrat Schützinger inne hatte, dem er um nur wenige Monate später im Tode folgen sollte.

Seine letztwilligen Verfügungen bedenken in hochherziger Weise die beiden Städte, denen seine amtliche Tätigkeit vorwiegend angehört hat: Die Villinginger Manuskripte gehen in den Besitz dieser Stadt über, während die reichhaltige Bibliothek Eigentum von Überlingen wird.

Roder war eine kraftvolle, auf sich selbst gestellte, urwüchsige Persönlichkeit, ein Mann aus einem Guss, der an dem als richtig Erkannten unbeugsam festhielt und äusseren Einflüssen wenig zugänglich war, genug, ein Alamanne von echtem Schrot und Korn. So wird sein Charakterbild uns allen, die wir mit ihm zusammen gearbeitet haben, in der Seele haften bleiben.

Miszellen.

Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna. — Der um 700 lebende sog. Geograph von Ravenna (= Rav.)¹⁾ ist besonders auch für die Kenntnis der Frühzeit der Alamannen wichtig, da uns die »civitates« (Siedelungen), die er von ihrem Lande aufzählt, wertvolle Schlüsse zu ziehen erlauben, die geeignet sind in eine der dunkelsten Perioden der Geschichte dieses Stammes Licht zu bringen. Leider ist jedoch der Text der Kosmographie in schlechtem Zustande auf uns gekommen, so dass sehr viele Stellen unklar geblieben sind. Nach Aufhellung der Überlieferungsgeschichte des Werkes und der in Frage kommenden paläographischen Besonderheiten²⁾ vermögen wir indessen nunmehr verschiedene loci desperati zu enträtseln oder zum mindesten ein bestimmteres Urteil über sie zu gewinnen. Nachdem ich in der Abhandlung »Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna« (Arch. hist. Ver. Unterfranken u. Aschaff. LX, 1 ff., zit.: AU, in dieser Zeitschrift besprochen von A. Hund N. F. XXXV, S. 462 f.) bereits einen viel umstrittenen, mit Augusta nova³⁾ beginnenden Passus der Beschreibung des Alamannenlandes kritisch untersucht habe, möchte ich im folgenden einige weitere — das oberrheinische Gebiet betreffende — Stellen des Rav. behandeln.

I. Bodungo.

S. 231 zählt Rav. die am Rhein gelegenen alamannischen Städte flussaufwärts vorschreitend von Gormetia (= Worms) bis Bracantia (= Bregenz) auf. Dabei nennt er zwischen Constantia (= Konstanz) und Arbore felix (= Arbon) die Orte Rugium (Z. 16)

¹⁾ Herausgeg. von Pinder u. Parthey, Berlin 1860 (zitiert: PP). — ²⁾ In meinen »Untersuchungen zum Geographen von Ravenna« (zitiert: U), Progr. Wilhelmsgymnasium-München 1919. — Hier findet der Leser auch Näheres über den Rav. selbst und besonders über den Inhalt seines Werkes. — ³⁾ Wenn Hund l. c. in »nova« den Namen einer eigenen Stadt sehen möchte, so übersieht er u. a. meinen in AU S. 39 A. 2) gelieferten Nachweis, dass eine solche Namensform dem Sprachgebrauch des Rav. zuwiderläuft.

und Bodungo (Z. 17). Ihre Stellung in der Namenliste weist sie der Bodenseegegend zu, doch sind sie noch nicht überzeugend gedeutet. Zur Erklärung des Wortes Bodungo zog Cuno (Vorgesch. Roms (1878), S. 130) den von Plinius überlieferten Namen des Po »Bodincus« heran (ebenso Holder, Altcelt. Sprachschatz) und glaubte, dass der Name des Bodensees von den Deutschen aus Bodungo verstümmelt sei. Buck, Oberd. Flurnamen, erinnerte an Bodengo bei Chiavenna. Miedel (Bl. f. Gymn.-Schulw., 1916, S. 259) identifizierte den fraglichen Namen mit Bottikhofen s. ö. Konstanz, das er auf eine ältere Form *Bodincon zurückführen wollte (wo bleibt -hofen?). Lejean (Bull. soc. géogr., 1856, S. 201) setzte die Ravennatische civitas dem bekannten zur Zeit der Karolinger als königliche Pfalz auftretenden Orte Bodman am Nordwestende des Überlingersees gleich (a^o 759 apud Potamum, 912 Potamis, zwei antikisierte Formen; 839 Bodoma, 1252 Bodeme, 13. Jh. Bodemen), konnte indessen, wenn ihm auch Jacobs (Gallia ab an. Rav. descr. 1858, S. 32) folgte, im allgemeinen nicht überzeugen. Wir haben aber jetzt ein Mittel in der Hand die beiden Namen zur Deckung zu bringen. In U (S. 58 f.) habe ich gezeigt, dass »Maurungani« (PP 28, 3, cf. 213, 5) aus »Marcomani« hervorgegangen sein muss und zwar dadurch, dass kapitales M in NG verlesen wurde¹⁾. Der gleiche Fehler (des Rav. selbst!) liegt meiner Ansicht nach in Bodungo vor, das also auf Bodumo zurückgeht. Für die Richtigkeit unserer Erklärung spricht auch die gewonnene Form Bodumo selbst, da sie, abgesehen von der lateinischen Endung²⁾, echt germanisches Gepräge zeigt: als ursprünglich ist nämlich Bodm- (= Boden, Grund) anzusetzen; urgermanisches auslautendes *m* nach Konsonant entwickelte sich zunächst zu *um*. Wenn also in der zweiten Silbe unseres Namens *u* an Stelle des späteren *o*, *a* steht, so stimmt das ganz mit der historischen Grammatik überein. Wir haben jetzt die früheste Form für den Namen des Ortes Bodman gefunden, die um mehr als 200 Jahre älter als die ist, die bisher für die älteste galt.

II. Rugium

ist nun zwischen Konstanz und Bodman zu suchen, weshalb schon aus diesem Grunde das von Porcheron a^o 1688 vorgeschlagene Zug (alt Tugium) ausser Spiel bleiben muß. Reichard verlegt den

¹⁾ Besonders dann leicht möglich, wenn sich rechts neben dem oberen Ende des letzten — etwas konkaven — Abstrich des M der strichförmige Ansatzpunkt etwa eines A oder ein Stückchen einer Flusslinie befand, was als oberster Teil eines G aufgefasst werden konnte. — ²⁾ Nehmen wir an, dass das auslautende *o* aus *e* verlesen ist, so erhalten wir eine rein germanische Form. Doch ist eine Änderung nicht unbedingt nötig.

Ort nach Reichenbach südlich Konstanz (soll wohl heissen: Rickenbach); Miedel 259 stimmt für Kurzrickenbach. Ganz haltlos ist Lejean's (200) Beziehung von Romanshorn oder des Volkes der Rugusci, wofür er ohne Grund auch Rugii schreibt, sein Änderungsvorschlag »Augia« (= Sintleozesavia = Insel Reichenau) aber hat keine paläographische Wahrscheinlichkeit. Nicht verständlich ist mir Jacobs, wenn er S. 32 — zögernd — »Raggen nicht weit vom Bodensee bei Tettngang« nennt; meint er (Langen)argen?

Wie man sieht, ist man von einer auch nur halbwegs annehmbaren Erklärung weit entfernt. Nach meiner Ansicht ist Brugium zu schreiben (Ausfall des kapitalen B vor kapitem R wegen Ähnlichkeit mit letzterem Buchstaben; so auch S. 227, 8 Bodorecas für Bodobrecas, 431, 2 Ravonia vermutlich für Bravonia(cum)). Ich sehe darin den germanischen (= gotischen) Dat. Plur. *brugjōm oder Dat. sing. *brugjōn zu germ. *brugjō(n) = ahd. oberdeutsch brucca »Brücke«. Wenn der Rav. die gotische Form mit einfachem g statt der westgermanischen mitt gg (altsächs. und afränk. Dat. Pl. *bruggiom; statt -om ist auch -um [on, un] möglich) bietet, so lässt sich das vorzüglich mit seiner Angabe vereinigen, dass sein Gewährsmann ein Gote war, wenn man nicht vorzieht, die Setzung des einfachen g dem Rav. selbst zuzuschreiben, der die Geminaten auch sonst öfters nicht beachtet. — Was ist nun aber für ein Ort mit einer »Brücke« (bez. »Brücken«) gemeint? Führte etwa vom späteren Petershausen eine Schiffbrücke nach Konstanz? Ich neige dazu, dass *brugio in einem anderen Sinne gebraucht ist. Es muss nämlich ursprünglich Bretterboden bedeutet haben. Darauf lassen mundartlich bayerische etc. Verwendungen des Wortes schliessen; cf. auch schweiz. brügi »Bretterfussboden im Stall« von ahd. *brugî; im anord. und nnd. heisst es »Landungsplatz, Hafendamm.« Hievon ausgehend kämen wir dazu, an einen am See gelegenen Landungs- bzw. Überfahrtsplatz zu denken, wo irgend ein Bodenbelag zur Sicherung gegen Versumpfung, für die Lagerung von Waren etwa, gemacht war. Ich glaube, kein anderer solcher Platz könnte beim Rav. gemeint sein als Staad (ahd. stad Strand, Überfahrtsstelle), wovon O. Ammon, Das älteste Konstanz, Schr. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 13, S. 130 sagt: »Ganz nahe bei Konstanz zweigt von der Wollmatinger Strasse eine solche nach . . . Staad . . . ab. Auch dies ist eine Urverbindung. . . Bei Staad war im Mittelalter der Einschiffungsplatz für die Überfahrt nach Meersburg. . . Vielleicht war es schon in der Urzeit so, dass dort der Einbaum abstiess, wenn man zu den jenseitigen Genossen gelangen wollte.«

III. Rizinis = Risenburg.

Durch den Nachweis, dass das -s aus einem missverstandenen Abkürzungszeichen für -burg hervorgegangen ist, sowie durch Beachtung des Zusammenhangs, in welchem Rav. die Siedelungen

von Augusta nova an aufzählt, gelingt es, Rizinis zu identifizieren und zwar mit Risenburg, jetzt Flurname in der badischen Gemeinde Dauchingen; das Nähere s. AU, S. 44 ff.¹⁾ Zu meinen dortigen Ausführungen möchte ich hier einige Ergänzungen fügen. Das Bestimmungswort ist leicht als ein Adjektiv auf -in zu erkennen und zwar von ahd. *hrīs* = Reis, Reisig (cf. *risach* »arbusum« = Strauchwerk²⁾). Das germanische *h* vor *r* blieb in lateinischen Schriften unbeachtet, wie es z. B. auch von dem Goten Jordanes Get. 14; 79 Mommsen: »Valaravans« für got. »Vala-hrabns« nicht geschrieben wurde. Bestätigt wird meine Etymologie durch die Tatsache, dass das *i* in dem jetzigen Flurnamen Risenburg³⁾ lang ist und der dortigen Mundart zufolge einem alten *ī* (= neuhochdeutsch-schriftdeutsch *ei*) entspricht. Wir haben uns unter der Riziniburg wohl eine Volksburg vorzustellen, die durch einen Strauchverhau

¹⁾ Die Besprechung meiner Abhandlung von Hund krankt vor allem daran, dass sie die Hauptsache übersieht, nämlich die aus Paläographie und Linguistik genommenen Beweismomente. Wegen Raummangel will ich nur auf zwei Punkte kurz aufmerksam machen. 1. Es gilt vor der Identifikation den entstellten Namen ihre ursprüngliche Gestalt wiederzugeben. Nun zeigen die 3 Namen auf -s (Rizinis, Ascis, Uburzis) deutlich germanisches Gepräge, mit Ausnahme dieses Endungs-s; hierin den Ausgang eines lateinischen Lokativ Plural zu erblicken, verbietet Rizin-, das sich unschwer als Adjektiv auf -in kundgibt (selbst wenn man dieses Wort als Personennamen auffassen wollte, wäre natürlich auch nicht an einen Lokativ Plural zu denken). Die einzig mögliche Erklärung für das -s ist die, dass es ein missverständenes Abkürzungszeichen und zwar in unseren deutschen Namen für das germanische Grundwort -burg ist. In schönstem Einklang mit dieser Deutung steht der Umstand, dass die Quelle des Rav. seiner Angabe nach ein Germane (Gote) war). Der deutsche Charakter der 3 Namen nun, der durch Einsetzung des -burg vollständig wird, ist ein untrüglicher Beweis dafür, dass die gewonnenen Formen die echten und ursprünglichen sind. Wer diesem Satz nicht beistimmt, soll zeigen, welchen anderen Schluss man aus dem deutschen Gepräge der 3 Namen ziehen kann oder muss; ich fordere dazu auf. — An diesen 3 Namen ist also nicht mehr zu deuteln und zu rütteln, so wenig wie wenn man aus dem Gebiete des altbayerischen Stammes die Namen Salziburg, Wazzarburg, Niuwenburg vor sich hätte. Bezüglich »Turigoberga« s. meine Bemerkungen in Berl. phil. Woch. 1921 S. 382 Punkt IV. — 2. Das Studium des Rav. ergibt, dass er, in der Regel wenigstens, in der Aufzählung gewisse Methoden befolgt (s. einschlägige Bemerkungen U 29, 48, AU 40, 43 u., 72 A.; ferner meine Abhandlung: Arabien beim Geographen von Ravenna: Philologus N. F. XXXI S. 380 ff.). Die Tatsache nun, dass meine Gleichsetzungen eine planmäßige und wohl verständliche Anordnung der civitates erkennen lassen, ist allein schon eine gewichtige Stütze für die Richtigkeit meiner Deutungen. — ²⁾ Zu diesem Adjektiv *hrisin vgl. steinin, irdin etc., bes. auch boumin und Boumineburg. — ³⁾ In Urkunden vom Beginn des 19. Jahrhunderts nach Mitteilung des Herrn Pfarrers Glanz in Dauchingen auch Reisenburg geschrieben.

geschützt war, ähnlich wie die Bebbanburh mit einer Hecke (Saxon Chronicle zum Jahr 547). Das *i* nach *n*, wofür streng grammatisch *a* zu erwarten wäre, ist vielleicht ähnlich zu beurteilen wie *i* in Alimannorum (PP 233, 4) als Ausdruck eines durch vulgäre Senkung aus *a* entstandenen *ə* oder es ist bloss ein Kopistenschreibfehler: das alte *a* bestand aus zwei c-Strichen, wovon der eine infolge des vorausgehenden *in* leicht übersehen werden konnte, worauf der andere als *i* gedeutet wurde (cf. PP 83, 7 Rifis st. Rafis, 138, 12 licus st. lacus 28, 2 A bitria st. batria etc.).

Der Gote Athanarid.

Der gotische »philosophus«, dem Rav. bei der Beschreibung des Alamannenlandes hauptsächlich folgt, heisst Athanarid (oder Ait(h)anarid, einmal -rit¹⁾ nicht Anarid, wie man vielfach lesen kann. Letztere Form ist durch Irrtum der Abschreiber entstanden; da nämlich das alte *a* zwei c-Strichen und *at* 3 c-Strichen ähnlich sah, fiel an 5 Stellen (226, 19; 229, 13; 230, 11; 246, 15; 295, 12), an denen dem Namen mehrere c-Striche vorausgehen, das *at* aus, während 230, 6 *at* in *ut* verlesen wurde (U 52). Als Nebenquelle nennt Rav. den Eldebaldus. Man hat diese gotischen Gelehrten für eine Fiktion des Rav. erklärt. Dagegen sprechen indessen

1. schon die Namen. Besonders der Name »Athanarid« sieht nicht so aus, als ob er aus den Fingern gesogen wäre: er ist tadellos germanisch, trotzdem er sonst nirgends mehr vorkommt.

2. Ein Germane (Gote) spricht an mehreren Stellen aus dem überlieferten Text. Zunächst ist *ub* in Uburzis gotische Schreibung für *w* (Schnetz, Herk. d. Namens Würzburg, 16; AU 65).

3. In dem Adjektiv Rīnensis (226, 10; 233, 14; 229, 8 f.) muss das *i* aus der deutschen Sprache herrühren; vgl. ahd. Rīn, dagegen gall. Rēnos, lat. Rhēnus²⁾.

4. Die Verwendung eines Abkürzungszeichens für das deutsche -burg verrät den Germanen.

5. Über die Bretagne hat sich Rav. bei Eldebald (als Hauptquelle) und Athanarid informiert. Dieses Land nennt er nun »Britania in paludibus« (295, 7 f.). Lejean l. c. 248 findet trotz seines Hinweises auf die Sümpfe von Brivé und la Brière im äussersten Südosten der Bretagne die Bezeichnung des Rav. doch »recht befremdend für ein sehr welliges Land, das nur wenig Ebenen und noch weniger Sümpfe hat«. Richtig erkannte Holder (s. v. Aremorica), dass »in paludibus« den alten Namen Aremorica³⁾

¹⁾ Auf die Form Athanarich bei Guido ist nichts zu geben, da Guido die Namen nicht selten eigenmächtig etwas verändert. — ²⁾ Das Hauptwort dagegen war dem Rav. in der herkömmlichen Form Rēnus geläufig, weshalb er es auch so schrieb. — ³⁾ Diese Bezeichnung schloss freilich auch die spätere Normandie mit ein; aber Rav. scheint die Normandie ebenfalls in seine Britania miteinbezogen zu haben, wie man aus seiner Nennung der Sigugna (296, 2), wohl

wiedergibt. In dem keltischen Wort *Aremorica* (*are* [= bei, an] + **mori* [= Meer] + Adjektivendung) nun kann *are* mit latein. *in* übersetzt werden. Dagegen entspricht *palus* und *nimmer* dem kelt. *mori*. Und doch wurde es durch letzteres veranlasst: der Gewährsmann des Rav. erblickte nämlich in *mor(i)* das germanische **mōra* = Moor, Sumpf: eine unverkennbare Hindeutung auf seine germanische Abkunft.

Die Sache liegt also so: Die Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Rav. sind nicht begründet. Sie sind es so wenig, dass wir vielmehr sogar aus den Punkten 2.—5., falls uns der Rav. nichts über die Heimat seiner Gewährsmänner mitgeteilt hätte, schliessen müssten, dass diese Germanen waren.

Für die Zeit, wann Athanarid und Eldebald geschrieben haben, lässt sich ein terminus post quem gewinnen aus den Stellen 296, 4 ff., wo Rav. nach Athanarid das Land zwischen Garonne und Loire als *Guasconia* (und 299, 7 ff., wo er das Land zwischen Pyrenäen und Garonne nach Eldebald als *Spanoguasconia*) bezeichnet. Alte und moderne Erklärer haben sich über diese Ausdrucksweise gewundert, da die Herrschaft der (zuerst anfangs der 80iger Jahre des 6. Jahrhunderts auf französischem Boden auftauchenden) Basken nie wesentlich über die Garonne hinausreichte. Nun hat aber Bladé (*Annal. de la Fac. des lettres de Bordeaux* [1891] 60, 128, 140, 138) darauf aufmerksam gemacht, dass das erste Herzogtum Aquitanien (bis zur Loire), das nach dem Tode Dagoberts I. (638) errichtet wurde, von zeitgenössischen Schriftstellern nicht selten *Vasconia* genannt wurde, weil echte *Vascones*, solche also, die aus dem Herzogtum *Vasconia* südlich der Garonne stammten, als Soldaten in den Armeen der Herzöge von Aquitanien dienten und die Kerntruppen bildeten. Wollten die Geschichtsschreiber Land und Leute der echten *Vasconia* von dem Herzogtum Aquitanien unterscheiden, so sagten sie »*Wascones, qui ultra Garonam commorantur*« (a^o 765), »*Vuasconia ultra flumen Garonnam*« (a^o 769)¹⁾. Auf Grund dieser Tatsachen identifiziert nun Bladé die *Guasconia* des Rav. mit dem ersten Herzogtum Aquitania, seine *Spanoguasconia* mit dem Herzogtum *Vasconia* (seit 602). Wenn er aber meint, dass die Benennung dieser beiden Länder keine wesentlich frühere Zeit zur Voraussetzung haben könne wie die der letzten Herzöge Aquitanien, des Eudo, Hunald, Waifar (letzterer gestorben 768), weil für diese Zeit der erweiterte Gebrauch des Namens *Vasconia* zuerst (bei den Fortsetzern des Fredegar) nachweisbar ist (Bladé, *Revue de géogr.* XXXI, 105), so ist dieser Schluss nicht zwingend; denn jener

= Seine, schliessen möchte; oder er hat in der Gleichsetzung des alten mit dem modernen Namen eine Ungenauigkeit begangen, wie öfters.

¹⁾ Das hatte schon Oihenart festgestellt; teilweise auch J. G. v. Eckhart, *Comment. de reb. Franciae or.* I, 368 u. 573; den Bladé nicht nennt.

Name kann in dem in Rede stehenden Sinn schon früher angewendet worden sein. Athanarid und Eldebald können ältere Zeugen für jene Namen sein. Nur das lässt sich konstatieren: sie müssen nach 638 geschrieben haben.

Da die Darstellung des Alamannenlandes auf eine frühere Zeit weist (AU 15 ff.), so geht daraus hervor, dass Athanarid und ebenso Eldebald auf verschiedenartigen Quellen bzw. Informationen fussend ältere und jüngere Zustände miteinander kombiniert haben, wie es Rav. ja auch gemacht hat.

München. Joseph Schnetz.

Die Leichenfeier des Kurfürsten Ludwig VI. von der Pfalz. — Der hier veröffentlichte Bericht befindet sich handschriftlich in einem Sammelbande der Staatsbibliothek zu Berlin (Sign.: Sf 47), der den Aufdruck: »Churpfälzisch-bayrische Leichenschriften« trägt. Das Buch, ein Pappband des 18. Jahrhunderts, enthält zum grössten Teile Leichenreden auf Angehörige des pfälzischen und pfalz-zweibrückischen Hauses aus den Jahren 1559—1709. Den früheren Besitzer festzustellen ist mir nicht gelungen, auch nicht mit Hilfe des sehr schönen Exlibris¹⁾.

Kurfürst Ludwig kam 1576 zur Regierung, sein ganzes Handeln war beherrscht von dem Versuch, den von seinem Vater in der Pfalz eingeführten Calvinismus wieder durch die reine Lehre Luthers zu verdrängen, ein Bestreben, das ohne Zweifel reinster innerer Frömmigkeit entsprang, demselben religiösen Eifer, mit dem er um das Zustandekommen der Concordienformel unaufhörlich bemüht war. Mögen ihn auch scharfmacherische Hofprediger in seiner Arbeit bestärkt haben, die Initiative lag ganz in ihm selbst. Was er in den Jahren seiner Regierung geschaffen, war nur von kurzer Dauer und sank nach seinem Tode, im Jahre 1583, zusammen. Johann Casimir, Ludwigs Bruder und Administrator, verhalf rasch wieder dem Calvinismus zum Siege. Diese Sorge, dass die Feinde an der Arbeit seien, das Lebenswerk Ludwigs zu untergraben und zu stürzen, klang schon leise durch in der Leichenrede, die der Hofprediger Johann Schechsius auf den Verstorbenen hielt²⁾. Im grossen ganzen ist diese Leichenrede, die bei der

¹⁾ Ein Stück, die Leichenrede Kirchners auf Ludwig VI. trägt eine handschr. Widmungsnotiz für Mag. Bonifacius Froben. — ²⁾ Christliche Leichpredigt, dess durchleuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, Pfaltzgraffen bey Rhein . . . gehalten bey jhrer Ch. F. G. Begräbnuss zu Heydelberg in der Pfarr Kirch zum H. Geist den 23. Octob. Anno 1583. Durch Ihrer Ch. F. G. Hoffprediger Johannem Schechsium. Sampt angeheffter Predigt, so bey Höchstermeldter Churfürstlicher Leich in der Schlossz Kirchen daselbst gedachten Monatstag, Morgens umb acht Uhren gehalten. Durch Ihrer Ch. F. G. Hoffprediger Paulum Schechsium . . . Gedruckt zu Heydelberg durch Johann Spies. M.D.LXXXIII. 34 Bl. 4^o. Vorh. in dem oben